

Leihvertrag

(unentgeltliche Gebrauchsüberlassung eines Kfz)

VERLEIHER	Hermann-Josef-Stiftung		
	Tenholter Straße 43		
	41812 Erkelenz		
	Telefon: 02431 89-0	Telefax: 02431 89-2218	e-mail-Adresse: info@hjk-erkelenz.de
ENTLEIHER	Verein		Abholer
	Straße		Mobilnummer Abholer
	PLZ	Ort	
	Telefon		e-mail-Adresse
	Das Fahrzeug darf nur von Mitgliedern des SSV Erkelenz ausgeliehen werden.		
DAS KRAFTFAHRZEUG			
	Marke: Ford	Typ: Transit Custom	amtliches Kennzeichen: ERK-KH 43
1	Vertragslaufzeit Der Verleiher leiht dem Entleiher das Fahrzeug in der Zeit vom ____ bis ____ zur unentgeltlichen Nutzung. Die maximale Leihdauer beträgt 7 Tage.		
2	Gesamtfahrstrecke Es liegt keine Kilometerbeschränkung vor. Fahrziel/Veranstaltung: _____		
3	Kraftstoff / Tankfüllung Das Fahrzeug muss im vollgetankten Zustand (Diesel) zurückgegeben werden. Tankkosten werden über die Esso-Tankkarte von der Hermann-Josef-Stiftung übernommen.		
4	Berechtigte Fahrer Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Entleiher gefahren werden.		
5	Nutzungsbeschränkung Der Entleiher darf das Fahrzeug nur in Deutschland nutzen.		
6	Versicherung Der Verleiher erklärt, es besteht für das Fahrzeug eine <ul style="list-style-type: none"> - Haftpflichtversicherung - Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € - Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300 € 		
7	Verkehrssicherheit Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warndreieck u. Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug. Das Fahrzeug ist für neun Personen inkl. Fahrer zugelassen. Die Fahrzeughöhe beträgt 2,35 m und muss z. B. bei Parkhausnutzung beachtet werden!		
8	Fahrerlaubnis Der Verleiher hat sich davon überzeugt, dass der Entleiher einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzt. Der Entleiher erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der Entleiher verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.		
9	Verhalten im Straßenverkehr Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet.		
10	Fahrzeugbedienung und „Pflege“ Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs		

	vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.
11	Schadensfall Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der Entleiher hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug -, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Verleihers einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Der Verleiher hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss. Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.
12	Pannenfall Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Entleiher den Verleiher darüber unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren.
13	Reparaturkosten Reparaturkosten, die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigem, fahrbedingtem Verschleiß beruhen, trägt der Verleiher.
14	Betriebskosten Die Hermann-Josef-Stiftung übernimmt alle Betriebskosten inkl. Benzinkosten (Diesel).
15	Fahrtenbuch Der Entleiher führt lückenlose Aufzeichnungen über die Fahrzeugbenutzung bezüglich Zeit, Fahrstrecke und Fahrer.
16	Vertragskündigung Dieser Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit von beiden Vertragsparteien ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.
17	Rückgabe Ort der Fahrzeugrückgabe ist _____. Das Fahrzeug wird innen und außen sauber zurückgegeben. Ort/Datum Unterschrift des Verleihers Unterschrift des Entleihers _____
AUSHÄNDIGUNG FAHRZEUG	Bestätigung der Fahrzeugübergabe (bei Übergabe auszufüllen) Der Entleiher bestätigt die Fahrzeugübergabe am __.__.__ um __:__ Uhr bei einem Kilometerstand von _____ km. Der Verleiher übergibt dem Entleiher: <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugschein - 1 Fahrzeugschlüssel - Tankkarte - Fahrtenbuch Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Übergabe <input type="checkbox"/> keine Beschädigungen auf <input type="checkbox"/> folgende Beschädigungen auf: _____ Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben. Ort/Datum Unterschrift des Verleihers Unterschrift des Entleihers _____
RÜCKGABE	Bestätigung der Fahrzeugübergabe (bei Übergabe auszufüllen) Der Verleiher bestätigt die Fahrzeugrückgabe am __.__.__ um __:__ Uhr bei einem Kilometerstand von _____ km. Das Fahrzeug hat folgende Schäden oder Defekte: _____ Ort/Datum Unterschrift des Verleihers Unterschrift des Entleihers _____